GR Nr. 2002 / 58

GR Nr. 2002 / 58

Gemeinderat von Zürich

06.02.02

Postulat

von Heinz Jacobi (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er dem Gemeinderat Weisungen unterbreiten kann, welche die Ausrichtung der einmaligen Zulage an das Personal aller subventionierten Institutionen ermöglicht. Analog wie bei der Stadt soll diese Regelung Gültigkeit haben, bis die Anpassung der Arbeitsverträge an das neue Personalrecht erfolgt.

Begründung:

Das Personal von subventionierten Institutionen wie das Kunsthaus, die Pestalozzibibliothek oder die Pro Juventute (Gemeinschaftszentren) regeln ihre sozialpartnerschaftlichen Beziehungen in Gesamtarbeitsverträgen. Der Lohn ist beispielsweise im Kunsthaus und in der Pestalozzibibliothek wie folgt geregelt: "Die Besoldung hält sich im Rahmen der allgemeinen Besoldungsverordnung der Stadt Zürich".

Die Lohnkürzung vom 1.1.1999 bei der Stadt Zürich wurde bei diesen Institutionen prompt nachvollzogen.

Bei der Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Ausrichtung einer einmaligen Zulage an das städtische Personal haben sich nun offenbar willkürliche Unterschiede ergeben. So haben das Finanzdepartement für den Zoo (Weisung 398/2001) und das Schuldepartement aufgrund des leistungsorientierten Subventionsmodells für die Pestalozzigesellschaft diese Zulagen veranlasst. Das Präsidialdepartement hat keine entsprechenden Weisungen vorbereitet und das Sozialdepartement musste zwei bereits dem Gemeinderat zugegangene Weisungen zurückziehen.

Derart unterschiedliche Regelungen vom gleichen Subventionsgeber sind für die Betroffenen nicht nachvollziehbar. Die stadträtliche Begründung der Zulage, "sie soll jenen zukommen, welche auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten der Stadt die Treue hielten und entsprechende Sparmassnahmen mittrugen" gilt auch für das Personal der subventionierten Institutionen.

lein I. t. holins tul